



An die
Lehrpersonen unserer Schule
An die
Mitarbeiterinnen für Integration

Bozen, am 15.09.2023

Mitteilung der Direktorin Nr. 7

Notengebung ab dem Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Lehrpersonen,

sehr geehrte Mitarbeiter*innen für Integration,

der Südtiroler Landtag hat mit Landesgesetz vom 29. Juni 2023, Nr. 12, Änderungen des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ und des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11 „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“ vorgenommen.

Artikel 6 Absatz 1 desselben Landesgesetzes sieht vor, dass ab 1. September 2023 die Bewertung der Schüler*innen an den Oberschulen des Landes ebenfalls auf der Grundlage einer Notenskala von vier bis zehn erfolgt.

Dies bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2023/24 keine negativen Bewertungen unter vier mehr erteilt werden dürfen.

Dementsprechend ist der Hinweis auf die Note 3 im Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2013 hinfällig und die entsprechenden Ausführungen nicht mehr anwendbar, da im Widerspruch zum geltenden Landesgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin
Monica Zanella
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2023

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 16. vom 15.05.2013